



Inklusion an beruflichen Schulen

German Denneborg

Abteilungsleiter Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



1. Ausgangslage – Rechtslage

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 30b Inklusive Schule

- (1) Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.
- (2) Einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die allgemeine Schule, insbesondere die Sprengelschule, besuchen, werden unter Beachtung ihres Förderbedarfs unterrichtet.

...



1. Ausgangslage – Rechtslage

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 19 Aufgaben der Förderschulen

- (1) Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen Schule **nicht** oder **nicht ausreichend** gefördert und unterrichtet werden können.

...

und



Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

§ 6 Verpflichtung und Berechtigung zum Besuch einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

- (1) Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind von Berufsschulpflichtigen zu besuchen, die am Unterricht der Berufsschule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf an der Berufsschule auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann.

...



1. Ausgangslage - Schulstruktur

Vergleich: Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
nach Schülerschaft und Trägerschaft im Schuljahr 2011/12

Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	Summe	Staatlich	Kommunal	Privat
Schulen	48	3	3	42
Schülerinnen und Schüler	14.104	946	837	12.321

Berufsschulen	Summe	Staatlich	Kommunal	Privat
Schulen	179	119	58	2
Schülerinnen und Schüler	263.828	180.602	83.025	201

Quelle: Amtlichen Schuldaten Stand: 20.10.2011

1. Ausgangslage - Schülerschaft

Übersicht: Vergleich der Schülerschaft an Berufsschulen und Berufsschulen zur
sonderpädagogischen Förderung im Schuljahr 2011/12

Schulart	Schüler insgesamt	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) in Teilzeitbeschulung		Berufsvor- bereitungsjahr (Vollzeit)		Ausbildungsberufe für behinderte Menschen gemäß § 66 BBIG		Reguläre Ausbildungsberufe gemäß BBIG	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
BS zur sonderpä. Förderung	14.104	2.898	20,5%	2.004	14,2%	3.509	24,9%	5.693	40,4%
Berufsschule	263.828	8.403	3,2%	3.441	1,3%	-	-	251.984	95,5%

Quelle: Amtlichen Schuldaten Stand: 20.10.2011

1. Ausgangslage - Schülerschaft

Übersicht: Vergleich der Schülerschaft an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Schuljahr 2011/12 nach der schulischen Vorbildung

Schulart	Schüler insgesamt	Erfüllte VZ-Schulpflicht o. Abschluss		Abschluss der Schule z. Lernförderung		Hauptschulabschluss (inkl. Quali)		Mittlerer Schulabschluss		Hochschulreife	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
BS zur sonderpä. Förderung	14.104	2.489	17,6%	7.130	50,6%	4.155	29,5%	228	1,6%	21	0,15%
Berufsschule	263.828	5.162	2,0%	1.001	0,4%	109.904	41,7%	121.302	46,0%	25.990	9,9%

Quelle: Amtlichen Schuldaten Stand: 20.10.2011



2. Projekt „Inklusive berufliche Bildung“

- **Zielgruppe:**
Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Lernen und/oder emotionale und soziale Entwicklung), die einen regulären Berufsabschluss anstreben
- **Projektidee:**
Konzepterstellung zur gemeinsamen Beschulung /Förderung für geeignete Berufe
- **Umsetzung:**
Die Schulen erarbeiten und erproben Beschulungs- und Förderkonzepte (insbesondere organisatorische, personelle und den Unterricht betreffende Maßnahmen)



2. Projekt „Inklusive berufliche Bildung“

➤ Durchführung:

Stiftung Bildungspakt Bayern in Zusammenarbeit mit
Abteilung IV (Grund-, Mittel- und Förderschulen) und
Abteilung VII (Berufliche Schulen) des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



2. Projekt - Rolle der Stiftung

Die Stiftung Bildungspakt Bayern ...

- übernimmt die Projektleitung und -koordination, die finanzielle Unterstützung sowie die Multiplikation der Ergebnisse.
- kann über die Beteiligung der Wirtschaft die Akquise von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit Förderbedarf erleichtern.
- kann die Kommunikation zwischen den verschiedenen an der Ausbildung beteiligten Gruppen (z.B. durch Tagungen) gezielt verbessern.
- konnte über die Finanzierung der notwendigen Vorarbeiten einen frühzeitigeren Projektstart ermöglichen.



2. Projekt - Zeitplan

- Bewerbungsaufwurf: Herbst 2011
- Auswahl der Schultandems: Ende Sj. 2011/12
- Start des Schulversuchs: Sj. 2012/13
- Ende des Schulversuchs: Sj. 2015/16



2. Projekt „Inklusive berufliche Bildung“

Teilnehmende Schultandems:

Berufsschule	Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land Regensburg	Haus des guten Hirten Schwandorf
Europa-Berufsschule Weiden	St.-Michaels-Werk Grafenwöhr
Staatliche Berufsfachschule für Hauswirtschaft Bayreuth	Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Bayreuth
Heinrich-Thein-Schule – Staatliches Berufliches Schulzentrum Haßfurt	Adolf-Kolping-Schule Schweinfurt
Staatliche Berufsschule Eichstätt	Regens-Wagner-Berufsschule Schrobenhausen
Staatliche Berufsschule Neu-Ulm	Adolph-Kolping-Schule Neu-Ulm
Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß	Prälat-Schilcher-Berufsschule Augsburg



3. Projektziele

- Gesteigertes Kompetenzniveau (Fachkompetenz als auch Personal- und Sozialkompetenz) aller Schülerinnen und Schüler durch gezielte, individuelle Unterstützung
- „Förderkompetenz“ aller Lehrkräfte wird gestärkt; Maßnahmen zur individuellen Förderung können noch zielgerichteter angeboten werden
- Rate der Ausbildungsabbrüche soll gesenkt werden



3. Umsetzung

- Erarbeitung und Erprobung von Beschulungs- und Förderkonzepten (insbesondere organisatorische, personelle und den Unterricht betreffende Maßnahmen)
- Auswahl und Erprobung geeigneter Diagnoseinstrumente
- Konzipierung spezifischer methodisch-didaktischer Vorgehensweisen
- Entwicklung von Best-Practice-Beispielen
- Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im regionalen Umfeld



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**